

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2021-7

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**7. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 13. Dezember 2021
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in St. Michael ob Bleiburg**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	REGI	ÖVP
Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
GV David Pototschnig	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
1.Vzbgm. Mario Slanoutz	GR Dr. Silvester Jernej	GR Ing. Martin Tschernko
GR Maria Marschnig-Hober	GR Albin Jelen	GR Gisela Sohl
GR Ingo Alesko	GR Gregor Komar	
GR Christian Srienz BEd.		
GR Ing. Arno Puschl		
GR Silke Münzer		
GR Ing. Alexander Ferik		
GR Doris Pleschounig		

Nicht anwesend (entschuldigt):

-

Protokollführung:

Annemarie Ischep (Amtsleiterin)

Vom Amt (als Hilfsorgan und Auskunftsperson):

FV Samuel Mesner

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.

Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden der **1. Vzbgm. Mario Slanoutz** (SPÖ) und der **2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Bildung, Familie, Gesundheit und Generationen vom 11.11.2021, TOP 3, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur baulichen Erweiterung der Kindertagesstätte Feistritz ob Bleiburg.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung bzw. den Ausbau der Kindertagesstätte Feistritz ob Bleiburg, auf Grundlage der vorliegenden Interessentenliste, welche den dringenden Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren belegt.

Damit ist der selbständige Antrag der SPÖ-GR-Mitglieder vom 07.04.2021 enderledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 19.11.2021, TOP 2, betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt (Kärntner Bauübertragungs-VEO)

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg bestätigt den Verbleib der übertragenen Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

***Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994,
die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen***

bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt gem. Bau-Übertragungsverordnung 2016 und stellt den Antrag an die Kärntner Landesregierung, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung 2022 neu zu erlassen.

Die Übertragung umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996.

Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinne dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für die gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 24.11.2021, TOP 4, betreffend die Erlassung einer Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt wird.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 13.12.2021, Zl. 902-1-VA 2022-1/MS/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.267.600,00
Aufwendungen:	€ 7.507.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 105.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:
€ -134.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.211.400,00
Auszahlungen:	€ 7.257.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -46.000,00

§ 3 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 500.000,00

§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der [Anlage zur Verordnung](#), die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 24.11.2021, TOP 5, betreffend die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Jahr 2019.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt, die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel, die mit Schreiben ZI. A03-ALL-58/23-2019, vom 29.01.2019, für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 80.000,00 für den Neubau Rüsthaus Feistritz ob Bleiburg zugesichert wurden.

Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel sind wie folgt zu verwenden:

Errichtung „Karnitschnig-Weg mit Abzweigung“	€ 55.000,00
Neubau Rüsthaus Feistritz ob Bleiburg	€ 25.000,00
	€ 80.000,00

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 24.11.2021, TOP 6, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit der Diözese Gurk.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt den Fördervertrag für die Fenstersanierung in der Filialkirche Wackendorf, zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, in Vertretung der Pfarre St. Michael ob Bleiburg.

Fördervertrag
(siehe [Anlage 1](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 24.11.2021, TOP 9, betreffend die Eröffnung eines zweckgebundenen Sparbuches für die Gewerbezone West und Nord.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt, die zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 342.282,00.

Die Zahlungsmittelreserve ist ausschließlich für Wirtschaftsfördermaßnahmen zu verwenden.

Die Zahlungsmittelreserve ist in Form eines Sparbuches bei der Posojilnica Bank Bleiburg, 9150 Bleiburg, zu bilden.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter der VA-Stelle 840020/794000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 24.11.2021, TOP 14, betreffend die Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2022.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	EUR
a) Arbeiter	
Normalstunde	35,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	44,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	52,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	69,00
Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	18,00
b)	
LKW - Unimog	34,00
Kleinlader (Gehl)	32,00
Kommunalfahrzeug	32,00
c)	
Fahrzeuge (ohne Fahrer) für die externe Verrechnung	
Kommunalfahrzeug	50,00

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 02.12.2021, TOP 19, betreffend die Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2022 (Planstellenverordnung).

Wortlaut des Beschlussantrages:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 13.12.2021, Zahl: 011-0/2021-2, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	D	III	AK-RSB3	30	30,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	III	AK-RSB3	30	30,00
100,00	C	V	KU-KBER2A	42	42,00
100,00	C	IV	KU-KB3	36	36,00
100,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
72,50	K		EP-PFK2	39	
50,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
93,75	P3	III	EP-PK2	27	
87,50	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	

50,00	P5	III	TH-RP3B	21	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
45,96	P5	III	TH-RP2	18	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
52,28	P5	III	TH-RP2	18	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HW2	27	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	

BRP-Summe				237,00	
------------------	--	--	--	---------------	--

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 220 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2021, Zahl: 011-0/2021-1, außer Kraft.
- (3) Eine befristete Genehmigung der Überschreitung erfolgte seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

Der Bürgermeister
Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 02.12.2021, TOP 21, betreffend den Verkauf von 3 Baugrundstücken im Baulandmodell Losergründe II.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ auf Grundlage der vorliegenden Kaufansuchen und der im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen, nachfolgend angeführte drei Baugrundstücke. Der Kaufpreis beträgt aktuell € 25,61/m², und ist dieser von den Käufern binnen 14 Tagen nach Vorliegen der im Kaufvertrag angeführten Voraussetzungen zu bezahlen. Die diesbezüglichen Kaufverträge sind abzuschließen.

Verkauf der Baugrundstücke:

- 1) **Nr. 1717/10, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 848 m²,
an Herrn Josip Žganjar,
wohnhaft in 8020 Graz, Am Lindenkreuz 3/1**
- 2) **Nr. 1717/2, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 923 m²,
an Frau/Herrn Bianca und Reinhold Kutej,
beide wohnhaft in 9100 Völkermarkt, St. Peter-Lärchenweg 11/2**
- 3) **Nr. 1717/15, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 858 m²,
an Herrn Nejc Kuplen,
wohnhaft in Dobja vas 57, 2390 Ravne na Koroškem, Slowenien**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliert der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Grundsatzbeschluss – Einleitung Bürgerbeteiligungsprozess (Novellierung OEK)
- Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde an Herrn Franz Kušej
- Einführung einer „Impfstraße“ für Covid-Impfungen in der Gemeinde
- Nennung von Kontaktpersonen zum Bundesheer
- Aufstellung von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Gemeindegebiet
- Anbieten von kostenlosen Einsteigerkursen für die digitalen Kenntnisse der Generation 60+

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP:

- Neugestaltung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern St. Michael
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Fußgängerweg - Bahnunterführung Gonowetz)

Die öffentliche Sitzung wird um 19:30 Uhr offiziell geschlossen.